



Bundesministerin für Umwelt,  
 Naturschutz und nukleare Sicherheit  
 Frau Steffi Lemke  
 Bundesministerium für Umwelt,  
 Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)  
 Stresemannstraße 128–130  
 10117 Berlin

Offener Brief

München, 08.12.2021

## Farm-to-Fork-Strategie in Gefahr: Jetzt Transparenz als Grundlage für wirk- same Pestizidreduktion sicherstellen!

Sehr geehrte Umweltministerin Steffi Lemke,  
 sehr geehrte Staatssekretär:innen Dr. Christiane Rohleder und Stefan Tidow,  
 sehr geehrte parlamentarische Staatssekretär:innen Christian Kühn und Dr. Bettina Hoffmann,

mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart hat, den Pestizideinsatz in der Landwirtschaft zu reduzieren. Die Bundesregierung schlägt damit einen Pfad ein, der auf EU-Ebene im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie ebenfalls umgesetzt werden soll.

**Hierfür ist die derzeit laufende EU-Reform der Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung** (*Statistics on agricultural input and output, SAIO<sup>1</sup>*) **von großer Bedeutung.**

Denn ohne die Erfassung der tatsächlichen Pestizideinsätze in der Landwirtschaft durch relevante, verlässliche und öffentlich zugängliche Daten, ist eine Reduktionsstrategie kaum sinnvoll umzusetzen, da kein Referenzwert vorliegt.

**Nun wenden wir uns in einer sehr dringenden Angelegenheit und in großer Sorge an Sie:**

Aus dem Protokoll eines Meetings der *Working Party on Statistics* unter der Slowenischen Ratspräsidentschaft<sup>2</sup> ist zu erfahren, dass unter den EU-Mitgliedsstaaten derzeit noch Inhalte der Reform abgestimmt werden, und dass die Slowenische Ratspräsidentschaft plant, die Ratsposition noch vor Ende ihrer Amtszeit zu finalisieren. Dies könnte bereits am kommenden Freitag, 10. Dezember im Rahmen des *Special Committee on Agriculture* (SCA) geschehen.

In den uns vorliegenden Dokumenten zum Stand der Verhandlungen finden sich allerdings etliche – teilweise auf Vorschläge der letzten deutschen Bundesregierung zurückgehende – **Verwässerungen, die jede sinnvolle Überwachung der in der Farm to Fork-Strategie festgelegten Ziele verhindern und damit die Strategie selbst sabotieren.**

1 Im Februar dieses Jahres schlug die Europäische Kommission (Eurostat) eine neue EU-Regelung über die "Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung" vor, mit der insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden aufgehoben werden soll. Siehe [https://ocil.secure.europarl.europa.eu/ocil/popups/ficheprocedure.do?reference=2021/0020\(COD\)&cl=en](https://ocil.secure.europarl.europa.eu/ocil/popups/ficheprocedure.do?reference=2021/0020(COD)&cl=en)

2 Fifth meeting of the Working Party on Statistics under the Slovenian Presidency of the Council of the EU: <https://www.stat.si/cu2021/>

**Wir fordern Sie auf: Stellen Sie sicher, dass Deutschland den aktuellen Diskussionsstand der SAIO-Gesetzgebung (Statistics on Agriculture Input and Output) im Rat sorgfältig prüft, bevor eine gemeinsame Ratsposition vereinbart wird!**

Insbesondere bitten wir Sie, dafür zu sorgen, dass Deutschland dem Ratsvorschlag nur dann zustimmt, wenn die folgenden wesentlichen Kernpunkte des Kommissionsvorschlags nicht verwässert werden:

- Erstellung der Statistiken über Pestizideinsatz auf Grundlage der Aufzeichnungen, die Landwirt:innen ohnehin bereits in Anwendung von Artikel 67 der Verordnung 1107/2009 führen müssen.  
Dies erfordert die systematische Erfassung dieser Aufzeichnungen in elektronischer Form durch die zuständigen Behörden.
- Jährliche Übermittlung von Daten zum Pestizideinsatz durch die Mitgliedsstaaten (statt alle 5 Jahre)

Um sicherzustellen, dass der Kommissionsvorschlag den Erwartungen des "Green Deal" und der "Farm-to-Fork"-Strategie gerecht wird, müssen außerdem folgende Aspekte integriert werden

- die Erhebung von Daten nicht nur über Pestizide, sondern auch über Biozide und Tierarzneimittel, die in der Landwirtschaft verwendet werden
- rechtliche Garantien für die Veröffentlichung der Daten über den Pestizideinsatz in einer aussagekräftigen Detailtiefe (d. h. pro Wirkstoff, Produkt, Kulturpflanze/Art, Jahr und auf der geografischen Ebene einer lokalen Verwaltungseinheit)
- uneingeschränkter und einfacher Zugang zu den zugrundeliegenden Rohdaten für europäische und nationale Behörden, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt zuständig sind (im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 223/2009, da die Aufzeichnungen der Landwirte nicht ausschließlich zu statistischen Zwecken erhoben werden)

**Ohne geeignete Systeme zur Sammlung und Veröffentlichung solcher Daten sind die in der EU-Farm-to-Fork-Strategie gesetzten Ziele leere politische Versprechen.** Dieser Mangel an Transparenz würde ohne Zweifel zu einem Vertrauensverlust der Gesellschaft führen. Wir hoffen, dass die neue deutsche Bundesregierung hier noch rechtzeitig interveniert, um einen solchen abzuwenden. Im Anhang finden Sie detaillierte Informationen zu den notwendigen Maßnahmen für eine wirksame Überwachung der Pestizidreduktionsziele.

Mit bestem Dank und freundlichem Gruß



Fabian Holzheid  
Politischer Geschäftsführer  
Umweltinstitut München e.V.



Vera Baumert  
Referentin für Landwirtschaft  
Umweltinstitut München e.V.

Unterstützer:innen



## Anhang 1:

### Maßnahmen für mehr Transparenz bei der Erfassung landwirtschaftlicher Daten

Wir bitten Sie darum, in den Verhandlungen zur EU-Reform der Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung (Statistics on agricultural input and output, SAIO) folgende Punkte sicherzustellen:

#### 1. Jährliche systematische und elektronische Sammlung der Aufzeichnungen aller Landwirt:innen über ihren Pestizideinsatz

Wir verstehen, dass dieser Vorschlag der Kommission Bedenken hinsichtlich des Umfangs des Verwaltungsaufwands aufwirft, den er verursachen würde. Die Landwirt:innen müssen jedoch bereits jetzt entsprechende Aufzeichnungen erstellen und aufbewahren, nicht nur um die EU-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 einzuhalten<sup>3</sup>, sondern auch um die Lebensmittelversorgungskette über die verwendeten Pestizide zu informieren. **Diese bereits vorhandenen Aufzeichnungen sollten in Zukunft unbedingt zentral erfasst werden und so die Grundlage für eine verlässliche Statistik über tatsächliche Ausbringung von Pestiziden bilden.** Für einige Mitgliedstaaten könnte die Bereitstellung eines geeigneten Systems eine Vorabinvestition erfordern, die jedoch im Laufe der Zeit erhebliche öffentliche Mittel einsparen wird. Gründe dafür sind:

- Ohne diese Daten ist die erfolgreiche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie<sup>4</sup>, der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden<sup>5</sup> und der Pestizidverordnung ineffizient und sogar unrealistisch, sofern keine vorbeugenden Maßnahmen getroffen werden;
- Ohne diese Daten müssen Umwelt- und Gesundheitsbehörden auf die Unterstützung unabhängiger Wissenschaftler:innen verzichten, deren dringend notwendige Forschungsarbeit ohne die besagte Datenbasis unmöglich ist (wie in einer kürzlich erschienenen wissenschaftlichen Veröffentlichung dargelegt<sup>6</sup>).
- Die Aufzeichnungen der Landwirt:innen werden auf Umweltinformationsanfragen von Einzelpersonen hin in Anwendung von EU-Recht ohnehin erfasst und offengelegt werden müssen, wie deutsche Gerichte kürzlich urteilten<sup>7</sup>. Diese EU-Reform bietet die Gelegenheit, sicherzustellen, dass die Verwaltungen aller EU-Mitgliedsstaaten über die digitalen Werkzeuge und Datenerfassungssysteme verfügen, um diese Informationen systematisch und digital zu erfassen und effizient bereitzustellen.

3 Siehe Artikel 67 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R1107&from=DE>

4 Gemäß der Richtlinie 2000/60/EG sind die Mitgliedstaaten zur "Erhebung und Aufbewahrung von Daten über die Art und das Ausmaß der signifikanten anthropogenen Belastungen, denen die Oberflächenwasserkörper in jeder Flussgebietseinheit unterliegen können" verpflichtet. Siehe Anhang II Abschnitt 1.4 der Richtlinie 2000/60/EG [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694ceb.0003.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694ceb.0003.02/DOC_1&format=PDF)

5 Gemäß der Richtlinie 2009/128/EG sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, "geeignete Risikomanagementmaßnahmen zu treffen", insbesondere in gemäß der Wasserrahmenrichtlinie, der Vogelschutzrichtlinie oder der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ausgewiesenen Schutzgebieten. Siehe Artikel 12 b der Richtlinie 2009/128/EG (<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:309:0071:0086:de:PDF>). Zu diesem Zweck müssen sie Daten über den Einsatz von Pestiziden in den betreffenden Gebieten erheben.

6 Mesnage et al. (2021) : Improving pesticide-use data for the EU. Nature Ecology & Evolution  
Siehe <https://doi.org/10.1038/s41559-021-01574-1>

7 Nach EU-Recht sind die Behörden verpflichtet, die Aufzeichnungen der Landwirt:innen in Anwendung der Richtlinie 2003/4/EG auf Anfrage einzusammeln und offenzulegen. Der Grund dafür ist, dass die Aufzeichnungen, die die Landwirt:innen führen, im Sinne dieser Richtlinie für die Behörden bereitgehalten werden müssen. Darüber hinaus handelt es sich bei den in diesen Aufzeichnungen enthaltenen Daten um "Umweltinformationen über Emissionen". Siehe erfolgreiche deutsche Gerichtsurteile: VG Freiburg vom 13. Juli 2020 10 K 1230/19, VG Sigmaringen, 30. September 2020 8 K 5297/18, VG Stuttgart vom 10. Juni 2020, 14 K 9469/18, VG Karlsruhe vom 30. Januar 2020 in der Berufung bestätigt am 4. Mai 2021, VGH 10 S 1348/20, VGH 10 S 2422/20.

## **2. Die Erhebung von Daten nicht nur über Pestizideinsätze, sondern auch über Biozide und Tierarzneimittel**

Wie Pestizide und Düngemittel werden auch Biozide und Tierarzneimittel in großem Umfang in der Landwirtschaft eingesetzt und sind potenziell ebenfalls schädlich für Mensch und Natur<sup>8</sup>. Werden keine Daten über solche Chemikalien erhoben, so bedeutet dies, hier wissentlich Intransparenz in Kauf zu nehmen.

## **3. Die systematische Veröffentlichung von Daten über den Einsatz von Pestiziden in einer aussagekräftigen Detailtiefe**

Die geplante Verordnung muss gewährleisten, dass die Daten pro Wirkstoff, Produkt, Kulturpflanze/Art, Jahr und auf der geografischen Ebene einer lokalen Verwaltungseinheit veröffentlicht werden, um die Übereinstimmung mit dem UNECE-Übereinkommen über den Zugang zu Informationen (Aarhus-Konvention) zu gewährleisten. Hinsichtlich Bedenken zum Datenschutz möchten wir betonen, dass das Ziel der Veröffentlichung der Daten nicht ist, persönliche Informationen über die Landwirt:innen preiszugeben. Ziel ist, die notwendigen Daten bereitzustellen, um ihre Gesundheit und die Gesundheit anderer landwirtschaftlicher Arbeiter:innen und ihrer Familien, der Bewohner:innen ländlicher Gebiete sowie die Umwelt zu schützen. Bei der Veröffentlichung der Daten auf der Ebene der lokalen Verwaltungseinheit ist davon auszugehen, dass es bei 99,9 % der verwendeten Mengen nicht möglich sein wird, die Adresse der landwirtschaftlichen Betriebe in einem bestimmten Gebiet – auch nicht indirekt – zu ermitteln<sup>9</sup>.

Frankreich veröffentlicht bereits die erfassten Daten über den Verkauf von Pestiziden pro Wirkstoff, pro Produkt und auf der Ebene der Postleitzahl des Käufers/der Käuferin<sup>10</sup>, nachdem die französische Kommission für den Zugang zu Verwaltungsdokumenten CADA ein positives Rechtsgutachten über den Zugang zu Dokumenten auf Grundlage von EU-Recht abgegeben hat<sup>11</sup>. Es ist daher klar, dass es keine rechtlichen Hindernisse für die Veröffentlichung der Daten über den Einsatz von Pestiziden mit dieser Detailtiefe gibt.

## **4. Der uneingeschränkte und einfache Zugang zu den Rohdaten für europäische und nationale Behörden**

Die Rohdaten – d.h. die in keiner Weise aggregierten Daten – müssen von den Statistikbehörden mit den nationalen und europäischen Behörden, die für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zuständig sind, geteilt werden können. Allzu oft werden diese Daten nicht zwischen den Behörden ausgetauscht, weil Verstöße gegen den Datenschutz befürchtet werden. Diese Befürchtung ist nicht nur rechtlich unbegründet, sondern diese Daten sind für die regulative Tätigkeit der Behörden auch unerlässlich.

<sup>8</sup> Mahefarisoa et al. (2021): The threat of veterinary medicinal products and biocides on pollinators: A One Health perspective. One Health  
Siehe <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2352771421000276>

<sup>9</sup> Das potenzielle Problem, indirekt Adressen von einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben anhand der Daten über den Kauf von Pestiziden offenzulegen, trat 2019 in Frankreich nur bei 0,1 % der verkauften Mengen auf.  
Siehe [https://www.data.eaufrance.fr/opendata-files/a69c8e76-13e1-4f87-9f9d-1705468b7221/bnvd\\_eaufrance\\_metadonnees\\_achat\\_20201215.pdf](https://www.data.eaufrance.fr/opendata-files/a69c8e76-13e1-4f87-9f9d-1705468b7221/bnvd_eaufrance_metadonnees_achat_20201215.pdf).

<sup>10</sup> Siehe Fiche de métadonnées du jeu Achats de pesticides par code postal | <https://geo.data.gouv.fr/fr/datasets/bdc2c6f21f70accfea73445f68a5f0d6ee5b7c1>

<sup>11</sup> Meinung der französischen Kommission für den Zugang zu Verwaltungsdokumenten CADA n°20200889: <https://cada.data.gouv.fr/20200889/>